

# Ottendorfer Zeitung

**Bezugspreis:**  
Dortjährlich 1,20 Mark frei ins Haus.  
In der Geschäftsstelle abgeholt vierteljährlich 1 M. Einzelne Nummer 10 Pfg.  
Erscheint am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

**Anzeigenpreis:**  
für die kleinstmögliche Kopie-Größe oder deren Raum 10 Pfg. — Im Restumsatz für die kleinstmögliche Zeit-Größe 20 Pfg.  
Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags.  
Beleggebühren nach Vereinbarung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Kühle, Buchdruckerei in Groß-Ottitta.

Verantwortlich für die Redaktion H. Kühle in Groß-Ottitta.

Nummer 103

Sonntag, den 29. August 1915.

14. Jahrgang

## Ämtlicher Teil. Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen kommen wieder

### 200 Ztr. Frühkartoffeln

auf dem Bahnhof Moritzdorf zum Verkauf. (Zentner 4,80 M.) Anmeldungen schleunigst bei Herrn Behmann (Restaurations-Fortshaus) Klein-Ottitta.

#### Der Kriegshilfe-Ausschuss.

#### Neuestes vom Tage.

Mit dem Fall von Bresl-Litowsk, dem auch wohl bald die Besetzung von Brest-Litowsk durch die deutschen Truppen folgen wird, gewinnt der Kriegsschauplatz im Osten wieder einmal ein ganz anderes Bild. Während bisher die ganze Front vom Rigaischen Meerbusen bis an die galizische Grenze eine zusammenhängende Kampflinie bildete, wird in Zukunft voraussichtlich von mehreren getrennten Kampfgebieten gesprochen werden müssen. Schon der heutige deutsche Heeresbericht weist darauf hin, wenn er von einer Verfolgung der geschlagenen Russen vom Bialowieskaforsk bis zum Sumpfsgebiet am Brijpet spricht. Das Sumpfsgebiet am Brijpet die Moskwa-Sumpfe, die südöstlich und östlich von Bresl-Litowsk beginnen und sich Hunderte von Kilometern weit nach Osten bis an den Dnjestr erstrecken, werden sich bei einem Fortschreiten der Front nach Osten in diese hineinziehen und, da sie größere Truppenoperationen ausschließen, eine Lücke in der Front schaffen. Um nicht in dieses Sumpfsgebiet hineinzu geraten, haben die Russen auch ihren Rückzug in nordwestlicher Richtung, in der Richtung auf Wlinsk antreten müssen. Aber auch hier engt der Bialowieskaforsk, das meilenweite, urwäldähnliche Jagdgebiet des Jaren, das beherrscht ist durch die in ihm noch vorkommenden wilden Büffel, den Rückzugsweg der Russen ein, so daß ihnen nur ein Rückzugsweg von höchstens 40 Kilometer Breite noch zur Verfügung steht. In diesem Raume werden sich also die Verfolgungskämpfe der nächsten Tage zusammenbringen, während östlich von Bresl-Litowsk wahrscheinlich ernstere Kämpfe nicht erfolgen werden.

Wien. Die Blätter sprechen mit Genugtuung über den Fall von Bresl-Litowsk und empfinden die Lieberzeugung, daß der von Erfolg zu Erfolg eilende Siegeszug der Mittelmächte sowie die heldenmütige Haltung der türkischen Armee an den Dardanellen alle Versprechungen auf eine baldige Besserung der militärischen Lage der Russen ebenso Lügen gestraft haben, wie die Verluste der Presse des Viererbundes, die Bedeutung der Erfolge der Mittelmächte im Osten zu verkleinern oder gar vollständig in Abrede zu stellen. Das Fremdenblatt schreibt: Jede starke Festung des Jaren, die fällt, ist eine Gewähr dafür, daß die Welt von dem englisch-russischen Joche verschont bleiben und das unnatürliche Bündnis zwischen dem Zarismus und dem ältesten Konstitutionalismus sein Ziel nicht erreichen wird.

Mit dem Fall der Festung Oliga ist die Niemen-Stellung der Russen, die zu Beginn des Krieges das Ausfallstor für den mit so vielen Panzeranlagen angeländigten und dann so eilend geschicktesten Marsch nach Berlin bildete, bis auf die Festung Grodno gesunken. Und auch diese hat für die Russen kaum noch einen besonderen strategischen Wert. Denn mag sie sich halten oder nicht, die Niemen-Linie ist erledigt, weil unsere Truppen nunmehr auch Grodno von allen Seiten umfassen können und Grodno daher ein Hindernis für unseren weiteren Vormarsch nach Osten nicht mehr zu bilden vermag. Es ist

dabei auch mehr als wahrscheinlich, daß die Russen auch Grodno aufgeben werden.

Die „Neuen Züricher Nachrichten“ melden aus Lausanne: Eine aus Paris hier eingetroffene hochangesehene französische Persönlichkeit beurteilt die innere Lage Frankreichs sehr düster. Man sehe in Paris vor einem Wendepunkte. Entweder Wohlfahrtsausschuss im Stille von 1789 oder Militärdiktatur ist die Situation, auf die man raschen Schrittes zutreibt und aus der es anscheinend kein Entkommen mehr gibt. Die ernüchterten Franzosen sehen mit Bangen der Weiterentwicklung eines Zustandes entgegen, der die Geheimstimmungen der Kammer herbeiführt. Die englische Meldung ist zutreffend, daß aus Armeekreisen ernste Warnungen an die Führer der radikalen Parteien erfolgten, die direkte Drohungen waren. Vor die Wahl gestellt, sagt der Franzose, heiße es für die Franzosen, die Frankreich lieben: Noch lieber Militärdiktatur als Ausschuss. Sie wäre immerhin noch Ordnung, das andere ein Anfang zur Revolution.

Aus Genf wird dem „Daily Express“ gemeldet, daß nach dort eingelaufenen Berichten große italienische Truppenmassen auf italienischen Transportdampfern in Brindisi eingeschifft worden sind. Das Ziel der Expedition ist unbekannt. Entweder sind die Truppen für Gallipoli, Libyen oder Kleinasien bestimmt.

Ein deutsches Torpedoboot schätzte gestern die Leiche des letzten vermissten Matrosen von dem vernichteten englischen Unterseeboot „E 13“ auf und übergab sie dem dänischen Torpedoboot Narhvalen, das sie nachmittags im Hafen von Dragö einbrachte.

Nach einer Havas-Meldung aus Paris ist der italienische Dampfer „Dinnamare“ 4000 Tonnen groß, auf der Fahrt nach Norfolk gesunken.

Aus London wird gemeldet: Ämtlich verkündet, daß in der Woche bis zum 26. August 19 Handelsschiffe in den Grund gebohrt worden und 1369 in englischen Häfen ein- und ausliefen.

Neuter meldet aus aus London: Im Anschluß an die deutsche Behauptung, daß die „Arabic“ Gold zur Bezahlung der in Amerika gekauften Munition transportiert habe, erklärte die Direktion der White Star-Linie ausdrücklich, daß die „Arabic“ kein Gold transportiert habe.

#### Vertikales und Sächsisches.

Ottendorfer-Ottitta, 29. August 1915.

Ueber die Brot- und Mehlerzeugung für das Erntejahr 1915 erläßt soeben der Kommunalverband für Dresden und Umgebung eine Bekanntmachung, in der eine Anzahl neuer Bestimmungen enthalten sind. So ist in Zukunft nur noch der Bezug und die Abgabe von Schwarzbrot, Weißbrot, Zwieback, geriebener Semmel sowie Weizen- und Roggenmehl an die Abgabe von Brotscheinen gebunden, während der Bezug und die Abgabe von Grieß, Rinder- und Kraftmehl, Teigwaren, Graupen, Hafer- und Gerstenmehl, Pumpernickel in Dosen, Feinbrot, Pfefferkuchen und dergl. nicht mehr

von der Abgabe von Brotscheinen abhängig ist. Als Einheitsbrotschein soll in Zukunft eine Wagenbrotsorte ausgegeben werden, die zum Bezuge von 2 Kilogramm Schwarzbrot oder von 20 Weißbrot zu 75 Gramm oder 1200 Gramm Mehl berechneten. Die bis jetzt geltende Unterscheidung von Schwarzbrot- und Weißbrotscheinen fällt weg. Die Wagenbrotsorte zerfällt in 20 Brotscheine über 100 Gramm Schwarzbrot oder 75 Gramm Weißbrot resp. Zwieback, geriebener Semmel usw. oder 80 Gramm Mehl. Die Brotscheine haben von jetzt an auch Gültigkeit für alle Verkaufsstellen innerhalb des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung. Neben den Wagenbrotsorten gelangen auch Gasthausbrotsorten zur Ausgabe. Diese lauten auf 750 Gramm Schwarz- oder Weißbrot und zerfallen in 30 Abschnitte zu je 25 Gramm Schwarz- oder Weißbrot. Schließlich werden auch noch Tagesbrotsorten für 200 Gramm Schwarz- oder Weißbrot ausgegeben. Kinder bis zu 1 Jahre erhalten eine Wagenbrotsorte, Kinder von 1 bis 6 Jahren drei und alle übrigen Personen vier Wagenbrotsorten. Personen über 12 Jahre, die weniger als 3100 Mark Jahreseinkommen haben, erhalten auf Antrag eine fünfte Wagenbrotsorte.

Das sächsische Ministerium des Innern erläßt über die Erhebung der Kartoffelernte aus dem Jahre 1915 folgende Verordnung: 1. Jeder Unternehmer oder Betriebsleiter eines landwirtschaftlichen Betriebes, in dem mindestens ein Hektar (gleich 1,80 Acker) Kartoffelfeld angebaut ist, ist verpflichtet, den Ertrag seiner Kartoffelernte sogleich während der Erntearbeiten sorgfältig zu ermitteln und innerhalb einer Woche nach Beendigung der Erntearbeiten der Gemeindebehörde wahrheitsgemäß in Zentnern sowie nach Rauminhalt oder nach Wagen, aus denen sich der Rauminhalt berechnen läßt, anzugeben. Dabei ist anzugeben, auf welche Art und Weise das Ergebnis ermittelt worden ist. Es ist unzulässig im Voraus einen Abzug für Schwund und Verderb vorzunehmen. Dagegen ist möglich genau festzustellen, welcher Teil der Ernte an kranke oder verdächtige Knollen entfällt. 2. Für die Anzeige sind Bordrucke zu verwenden. 3. Die Erhebung der Erträge erfolgt für jede Gemeinde einschließlich der Gutsbezirke durch die Gemeindebehörden; die zuständigen Behörden haben sie in ihrem Bezirke zu leiten und zu überwachen. 4. Die Gemeindebehörde hat unter Mitwirkung des nach Punkt 7 zu bildenden Ausschusses die Prozeuge der einzelnen Unternehmer oder Betriebsleiter landwirtschaftlicher Betriebe in einer Ortsliste zu vereinigen. Für die Erträge der bis zum 31. Oktober etwa noch nicht abgeernteten Flächen sowie für die Erträge der Betriebe in denen weniger als ein Hektar Kartoffelfeld angebaut und abgeerntet worden ist, ist auf Grund einer sachverständigen Schätzung ein Durchschnittsertrag auf den Hektar festzustellen, der auf Seite 1 der Ortsliste anzugeben ist. Nach Beendigung der Kartoffelernte im ganzen Gemeindebezirke, spätestens aber am 1. November 1915, ist die Ortsliste aufzurechnen und abzuschließen, sowie die dort auf Seite 1 vorgedruckte Bescheinigung unter Verdrückung des Gemeindestempels zu vollziehen. Die Seltensummen der Ortslisten sind zu einer Gesamtsumme, die bei keiner Gemeinde fehlen darf, aufzurechnen. 5. Die Gemeindeglieder haben die abgeschlossenen und bescheinigten Ortslisten und die ausgefüllten Anzeigen an die Kommunalverbände ein-

zusenden. Die Kommunalverbände haben dann bis zum 15. November 1915 dem Statistischen Landesamt eine Zusammenstellung der ermittelten Kartoffelerträge mit den Ortslisten und den Anzeigen einzureichen. 6. Die erforderlichen Bordrucke werden den zuständigen Behörden vom Statistischen Landesamt zugehen und sind sodann sofort an die Gemeindebehörden ihres Bezirkes zu verteilen. 7. In jeder Gemeinde ist ein Ausschuss von erfahrenen Landwirten zu bilden, welcher darüber zu wachen hat, daß die einzelnen Unternehmer oder Betriebsleiter landwirtschaftlicher Betriebe bei der Erntermittlung mit der erforderlichen Sorgfalt verfahren. Der Ausschuss hat ferner die Anzeigepflichtigen, soweit erforderlich, über die ihnen obliegenden Verpflichtungen aufzuklären und nach Befinden bei der Ausfüllung der Anzeigen zu unterstützen. Den Vorsitzenden dieses Ausschusses ernennt die Gemeindebehörde. 8. Jeder Unternehmer oder Betriebsleiter eines landwirtschaftlichen Betriebes hat dem Ausschusse rechtzeitig den Beginn seiner Kartoffelernte und binnen drei Tagen nach dem Abschluß der Erntearbeiten deren Beendigung anzuzeigen. Falls ein Unternehmer oder Betriebsleiter landwirtschaftlicher Betriebe den Vorschriften dieser Verordnung zuwider es unterläßt, den Ertrag seiner Kartoffelernte zu ermitteln, oder dabei nicht mit der gebührenden Sorgfalt verfährt, ist der Ausschuss berechtigt, alle zu diesem Zwecke erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Unternehmers oder Betriebsleiters ausführen zu lassen. Die Gemeindebehörde und der Ausschuss sind jeder für sich befugt, zur Ermittlung der Kartoffelerträge Kartoffelfelder während der Ernte zu betreten, Vorratsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Kartoffeln zu vermuten sind, zu untersuchen und die Aufzeichnungen über das Gewicht, den Rauminhalt und die Maße der Kartoffelhaufen, die von jedem Betriebshaber bis zum 1. September 1915 aufzubewahren sind, zu prüfen. 9. Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefeyhten Frist erstattet, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird, soweit nicht gesetzlich eine höhere Strafe Anwendung zu finden hat, mit Haft oder Geldstrafe bestraft. 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Vangebrück. Die hiesige Pflanzfeuerwehr ist durch Abgänge zum Militär derart geschwächt worden, daß eine Ausdehnung des Dienstalters in Aussicht genommen worden ist.

Falkenau. In Unterreichenau zielte im Scherze der 17-jährige Grundbesitzer- Sohn Wilhelm Brandner mit einem Jagdgewehr auf die beim Ofen das Essen bereitende 17-jährige Gastwirts-tochter Anna Burek. Das Gewehr entlud sich und von der Schrotladung mitten ins Herz getroffen laut das Mädchen tot zu Boden.

## MANOLI



Die führende Zigarette